

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES FOTOWETTBEWERBS „MY URBAN GARDEN LUXEMBOURG“

1. VERANSTALTER DES WETTBEWERBS

Der vorliegende Wettbewerb wird von der gemeinnützigen Vereinigung „LUGA a.s.b.l.“ (im Folgenden: „der Veranstalter“) mit Sitz in L-1352 Luxemburg, 1, rue de la Congrégation, organisiert und verwaltet, die im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer F12354 eingetragen ist.

2. BESCHREIBUNG DES WETTBEWERBS

2.1. Titel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb trägt den Titel „My Urban Garden Luxembourg“.

2.2. Zweck des Wettbewerbs

Der Wettbewerb dient der Förderung der Gartenbauausstellung „LUGA - Luxembourg Urban Garden“, die von Mai bis Oktober 2025 in Luxemburg, im Großherzogtum Luxemburg, stattfinden wird (und im Folgenden „LUGA“ genannt wird).

Er richtet sich an alle natürlichen Personen, die ihre Vision über die Grünflächen der Stadt und des Großherzogtums Luxemburg mitteilen möchten. Die Teilnehmer werden gebeten, Fotos von Grünflächen in der Hauptstadt und im Land des Großherzogtums Luxemburg einzureichen.

2.3. Dauer des Wettbewerbs

Der Wettbewerb beginnt am 15. Juli 2021 und endet am 31. Dezember 2022.

3. TEILNAHME AM WETTBEWERB

Jede Person, die ein Foto eingesandt hat, wird in den vorliegenden Regeln als "Teilnehmer" bezeichnet.

3.1. Bedingungen für die Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Sie steht jeder volljährigen natürlichen Person, jedem emanzipierten Minderjährigen oder jedem Minderjährigen mit der Genehmigung eines seiner gesetzlichen Vertreter offen, mit Ausnahme der Mitarbeiter des Veranstalters und der Dienstleister, die an der Organisation des Ereignisses beteiligt sind.

Bei der Bestimmung der Gewinner behält sich der Veranstalter das Recht vor, von jedem Teilnehmer einen Nachweis über diese Bedingungen zu verlangen. Jede Person, die diese Bedingungen nicht erfüllt oder sich weigert, sie zu rechtfertigen, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen und kann im Falle eines Gewinns nicht in den Genuss des ihr zugeteilten Preises kommen. Ebenso führt jede falsche Erklärung, Angabe der Identität oder der Adresse zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers.

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Teilnahmebedingungen sowie die Einhaltung der im Großherzogtum Luxemburg geltenden Gesetze und Vorschriften voraus, unter den unten in Artikel 9 des vorliegenden Dokuments genannten Bedingungen voraus.

3.2. Gegenstand der Teilnahme

Der Teilnehmer muss ein Foto in einer Grünzone des Großherzogtums Luxemburg machen, d. h. an einem Ort, der sich in einer Grünzone, einem Park, einem öffentlichen Garten oder auch in einem der Gärten oder Parks eines Privatbesitzes der Stadt oder des Großherzogtums Luxemburg befindet.

3.3. Verpflichtungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt zu haben, bevor er den Ort betritt, an dem die Fotografie aufgenommen wurde. Der Organisator kann nicht für das Fotografieren eines Ortes verantwortlich gemacht werden, für den eine vorherige Genehmigung hätte eingeholt werden müssen oder an dem das Fotografieren verboten ist. Diese Verantwortung obliegt ausschließlich dem Teilnehmer.

Die Fotografie darf nicht entgegen den guten Sitten sein, sie darf keine Aufforderung zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen beinhalten, und in keinerlei Form eine Provokation oder Diskriminierung sein, Hass oder Gewalt darstellen. So sind beispielsweise Fotografien von nackten Personen oder von Körperteilen, deren öffentliche Zurschaustellung gegen die guten Sitten verstoßen würde, nicht erlaubt. Jede Fotografie, die gegen diesen Absatz verstößt, wird vom Organisator zurückgewiesen.

3.4. Modalitäten für die Einsendung des Fotos an den Organisator

Interessierte Personen werden gebeten, ihre Fotografien zwischen dem 15. Juli 2021 und dem 31. Dezember 2022 um Mitternacht an die Adresse myurbangarden@luga.lu zu senden. Später eingehende Fotos werden nicht berücksichtigt. Es werden keine anderen Mittel als die Einsendung per E-Mail akzeptiert: Einsendungen per Telefon, Fax, Post oder E-Mail an eine andere Adresse als myurbangarden@luga.lu können nicht berücksichtigt werden.

3.5. Rechte an den Fotografien

Mit der Einsendung eines Fotos bestätigt der Teilnehmer, dass er alle Rechte an diesem Bild besitzt und dass es sein Originalwerk ist. Aus diesem Grund muss er bei der Einsendung seiner Fotografie sicherstellen, dass die eingesandte Fotografie frei von allen Rechten und Ansprüchen Dritter ist.

3.6. Genehmigung zur Verwendung der Fotografien im Rahmen der „LUGA“ und in den Monaten vor der „LUGA“

Mit der Einsendung eines Fotos erklärt sich der Teilnehmer mit der Verwendung dieses Fotos durch den Organisator unter den in diesem Artikel festgelegten Bedingungen einverstanden.

Die dem Organisator erteilte Zustimmung erlaubt ihm die Nutzung des Fotos zu folgenden Zwecken:

- Vervielfältigung und öffentliche Darstellung (insbesondere zur Veröffentlichung in Broschüren, Postern, Pressemitteilungen, Anzeigen auf Websites und über alle Konten des Veranstalters in sozialen Netzwerken), und
- zur Bereitstellung an jede juristische Person, die zusammen mit dem Veranstalter an der Organisation oder Förderung der Ausstellung "LUGA" beteiligt ist; dies betrifft zum Beispiel, ohne dass die Liste erschöpfend ist: die Stadt Luxemburg, das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung sowie den Luxemburger Gartenbauverband.

Für die Nutzung und Bereitstellung wird dem Teilnehmer keine Entschädigung gezahlt.

Das dem Organisator erteilte Nutzungsrecht wird ab dem Tag der Einsendung bis mindestens 6 Monate nach der Gartenausstellung LUGA – Luxembourg Urban Garden, d.h. bis zum 31. März 2026, gewährt.

Bei jeder Nutzung des Fotos und jeder Bereitstellung verpflichtet sich der Organisator, die Vorschriften über personenbezogene Daten gemäß den in Artikel 7 der vorliegenden Regeln beschriebenen Modalitäten anzuwenden.

3.7. Einverständniserklärungen der auf den Fotos identifizierbaren Personen

Der Teilnehmer stellt sicher, dass er vor der Einsendung eines Fotos, auf dem andere Personen identifiziert werden können, eine schriftliche Genehmigung dieser Personen erhalten hat. Wenn es sich bei diesen anderen identifizierbaren Personen um nicht volljährige Minderjährige handelt, muss er die Zustimmung mindestens eines ihrer gesetzlichen Vertreter eingeholt haben.

Auf einfache Anfrage muss der Teilnehmer in der Lage sein, dem Organisator die oben genannten Genehmigungen zukommen zu lassen.

3.8. Haftung gegenüber Dritten, die durch das Foto geschädigt werden

Der Teilnehmer haftet sowohl gegenüber dem Organisator als auch gegenüber Dritten, die sich durch ein im Rahmen dieses Wettbewerbs veröffentlichtes Foto geschädigt fühlen könnten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Organisator von allen Kosten und Entschädigungen zu entschädigen, die sich aus Klagen Dritter hinsichtlich der Verletzung ihrer Rechte ergeben.

3.9. Zustimmung zur Veröffentlichung der Namen der gewinnenden Teilnehmer auf der LUGA-Website.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass, wenn seine Fotografie von der Jury als Gewinner dieses Wettbewerbs ausgewählt wird, sein Name auf der Website www.luga.lu gemäß Artikel 4.3 dieser Teilnahmebedingungen veröffentlicht wird.

Der Teilnehmer kann dieser Veröffentlichung beim Einsenden seines Fotos widersprechen, indem er in der E-Mail, die er seinem Foto beifügt, angibt, dass er, falls er zu den Gewinnern gehört, die Veröffentlichung seines Namens auf der Website der Veranstaltung ablehnt. Wenn er dies nicht getan hat, kann er verlangen, dass sein Name nicht auf der Website www.luga.lu erscheint, indem er das unten in Artikel 7.5 der vorliegenden Teilnahmebedingungen beschriebene Verfahren anwendet.

4. AUSWAHL DER GEWINNER UND ZUTEILUNG DER PREISE

4.1. Auswahl der Gewinner

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die Gewinner von einer Jury ausgewählt, die aus drei bis fünf vom Veranstalter ausgewählten Personen besteht. Die Jury wählt die Fotos aus, die sie für die originellsten hält, und zwar auf der Grundlage von Kriterien, die sie nach eigenem Ermessen auswählt. Es steht der Jury frei, auch ex aequo Platzierungen vorzunehmen. Sie muss jedoch sicherstellen, dass die Anzahl der Gewinner mit der Anzahl der in Artikel 4.2 genannten Preise übereinstimmt.

4.2. Bestimmung der Preise

Dieses Gewinnspiel ist mit den folgenden Preisen dotiert:

- **1. Preis** > ein Wochenende für 2 Personen in einem Hotel in Luxemburg mit touristischem Programm
- **2. Preis** > ein Korb mit regionalen Produkten
- **3. Preis** > ein Buch über das luxemburgische Kulturerbe

4.3. Bekanntgabe und Benachrichtigung der Gewinner

Die Anzahl der Gewinner und ihre Namen werden auf der Website www.luga.lu und per E-Mail an die Adresse bekannt gegeben, die der Gewinner bei der Anmeldung zum Wettbewerb angegeben hat. Der Veranstalter wird die Gewinnerfotos auch auf seiner Website und in seinen Konten in sozialen Netzwerken veröffentlichen.

4.4. Modalitäten der Übergabe der Preise an die Gewinner

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse gemäß Artikel 4.3 werden die Gewinner vom Veranstalter per E-Mail kontaktiert, um sie über die Möglichkeit zu informieren, ihren Preis abzuholen.

Der Preis wird innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum der Bekanntgabe des/der Gewinner(s) am Sitz des Veranstalters zur Verfügung stehen.

Der Gewinner muss sich an die Teilnahmebedingungen halten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ihm seinen Preis nicht zuzuteilen, wenn er die Kriterien der vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht erfüllt. Wenn der Veranstalter feststellt, dass einer der Gewinner die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, steht es ihm frei, die Jury erneut zu konsultieren, um einen Ersatzgewinner zu bestimmen, oder den betreffenden Preis nicht zuzuteilen.

Das Los wird so angenommen, wie es angekündigt wurde. Änderungen jeglicher Art können vom Gewinner nicht verlangt werden. Es können keine Gegenleistungen, Entschädigungen oder finanzielle Äquivalente für die Preise verlangt werden, weder ganz noch teilweise.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter keinerlei Leistungen oder Garantien erbringt, da der Gewinn ausschließlich in der Übergabe des oben genannten Preises besteht.

5. GESETZLICHE HINTERLEGUNG

Die vorliegenden Regeln können jederzeit auf der Website des Veranstalters unter folgender Adresse eingesehen werden: www.luga.lu.

6. ÄNDERUNG DER VORLIEGENDEN REGELN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden Regeln jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, vorausgesetzt, die Teilnehmer werden durch eine Ankündigung auf www.luga.lu darüber informiert

7. VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die im Rahmen dieses Wettbewerbs vom Veranstalter gesammelten personenbezogenen Daten werden gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachfolgend "DSGVO") verarbeitet.

Der Begriff "personenbezogene Daten" bezeichnet gemäß Art. 4 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als "identifizierbare natürliche Person" wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

7.1. Gesammelte persönliche Daten

Bei der Einsendung des Fotos werden die folgenden personenbezogenen Daten gesammelt:

- Vor- und Nachname des Teilnehmers, und
- E-Mail-Adresse des Teilnehmers.

Für die Zwecke der Organisation des Wettbewerbs und insbesondere zur Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, die im entsprechenden Artikel der vorliegenden Teilnahmebedingungen vorgesehen sind, kann der Veranstalter den Teilnehmer auch um Folgendes bitten:

- sein Geburtsdatum, und
- seine Postanschrift.

Weitere persönliche Daten können vom Teilnehmer verlangt werden, wenn er zu den Gewinnern gehört.

Wenn andere Personen auf dem Foto identifizierbar sind, kann der Organisator den Teilnehmer um persönliche Daten zu diesen Personen bitten, um die Einholung ihrer Zustimmung gemäß Artikel 3.7 der vorliegenden Teilnahmebedingungen zu überprüfen.

7.2. Gründe für die Erhebung

Der Veranstalter sammelt personenbezogene Daten für die Durchführung des Wettbewerbs und für die mögliche Verwendung der eingereichten Fotografie zur Förderung der Ausstellung „LUGA“.

7.3. Rechtsgrundlage für die Erhebung

Das Gesetz verlangt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer festgelegten Rechtsgrundlage beruht. Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter verwendet, basiert auf der Notwendigkeit der Verarbeitung im berechtigten Interesse des Veranstalters, im Rahmen der Ausübung seiner Grundrechte und der seiner Mitarbeiter, eine Aktivität durchzuführen, in einer Weise, die Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und -freiheiten nicht unangemessen beeinträchtigt.

7.4. Vorkehrungen zur Aufbewahrung und zum Schutz personenbezogener Daten

Der Organisator verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten ausschließlich für die Organisation der Veranstaltung "LUGA" zu verarbeiten, für deren Durchführung dieser Wettbewerb organisiert wird. Er verpflichtet sich, die Daten nicht an Dritte zu verkaufen, zu vermarkten oder zu übertragen, außer wenn dies für die Organisation des Wettbewerbs oder der Veranstaltung "LUGA" erforderlich ist. Gegebenenfalls verpflichtet er sich, zu überprüfen, ob seine Mitarbeiter das Recht auf personenbezogene Daten, wie es sich insbesondere aus der DSGVO ergibt, einhalten.

Die personenbezogenen Daten werden in einer Form aufbewahrt, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, und zwar nicht länger, als es für den Zweck, für den sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Dieser Zeitraum darf sechs Monate nach dem Ende der Veranstaltung "LUGA" nicht überschreiten.

Der Organisator verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten durch die Anwendung einer Politik zum Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, die auf seiner Website verfügbar ist: www.luga.lu.

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Herr Marc JECK und der Datenschutzbeauftragte ist Herr Marc JECK.

7.5. Rechte der Teilnehmer in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten

Gemäß der DSGVO hat der Teilnehmer ein Recht auf Information, Zugang, Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit der ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Einschränkung und ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Informationen, indem er seinen Antrag an folgende Postanschrift sendet:

LUGA a.s.b.l.
110 avenue Gaston Diderich | L-1420 Luxembourg

oder an die folgende E-Mail-Adresse:

info@luga.lu

8. NICHTIGKEIT EINER BESTIMMUNG DIESER VERORDNUNG

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser Verordnung aus irgendeinem Grund für ungültig erklärt werden, so hat dieser Umstand keinen Einfluss auf den Rest dieser Verordnung.

9. RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Diese Verordnung unterliegt ausschließlich dem luxemburgischen Recht.

Gegen die endgültige Entscheidung der Jury kann kein Rechtsmittel eingelegt werden. Alle anderen Streitigkeiten, die sich aus den vorliegenden Wettbewerbsregeln ergeben oder sich auf diese beziehen und die die Parteien nicht gütlich beilegen konnten, fallen in die Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Rechtlich bindend ist allein die französische Originalfassung der vorliegenden Teilnahmebedingungen „Règlement du concours photo „My Urban Garden Luxembourg“.

Die Teilnahmebedingungen wurden am 29. März 2022 aktualisiert.